

Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Teilrevision der Gemeindeordnung zur Aufhebung der Sozialbehörde

Mit Beschluss Nr. 2025-91 vom 8. Juli 2025 hat der Gemeinderat Rafz als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 28. September 2025** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Stimmen Sie der Änderung der Gemeindeordnung zur Aufhebung der Sozialbehörde und Schaffung von zwei zusätzlichen unterstellten Kommissionen zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 15. Juli 2025

Gemeinderat Rafz

